

**Abrissmaßnahmen auf dem AGFA-Gelände, Tegernseer Landstraße:
Information der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner sowie
Mitteilungen an die Presse und Stadtteilanzeiger**

**Empfehlung Nr. 02-08 / E 00813 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 17 – Obergiesing am 21.06.2007**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11176

Anlage:
Empfehlung Nr. 02-08 / E 00813

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirk 17 – Obergiesing-Fasangarten
vom 09.07.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung und § 2 Abs. 4 Satz 1 der Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten, da die Empfehlung mit dem Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 22 Ziffer 30 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Die Bürgerversammlungsempfehlung thematisiert Abrissmaßnahmen auf dem ehemaligen sogenannten Agfa-Gelände im Jahr 2007 und entsprechende Informationen der betroffenen Anwohner*innen sowie Mitteilungen an die Presse und Stadtteilanzeiger.

Die Abrissmaßnahmen sind seit vielen Jahren abgeschlossen und das Gelände neu bebaut, insofern ist die Bürgerversammlungsempfehlung bereits inhaltlich erledigt.

Bedauerlicherweise erfolgte bis dato keine entsprechende Beschlussvorlage für den Bezirksausschuss, wir bitten dies zu entschuldigen.

Damit die Empfehlung Nr.02-08 / E 00813 im Ratsinformationssystem abgeschlossen werden kann, erfolgt mit dieser Vorlage noch die formelle Erledigung.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Bickelbacher, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Höpner, ist jeweils ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen, wonach sich die Empfehlung Nr. 02-08 / E 00813 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing am 21.06.2007 bereits erledigt hat.
2. Die Empfehlung Nr. 02-08 / E 00813 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing am 21.06.2007 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Bayerischen Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten
3. An das Direktorium HA II / BA – BA-Geschäftsstelle Ost
4. An das Direktorium Dokumentationsstelle
5. An das Revisionsamt
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/02
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Abdruck von I. – IV.

1. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihren Bereich. Es wird um umgehende Mitteilung gebeten, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

Der Beschluss vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung

kann vollzogen werden

kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung s. gesondertes Blatt)

VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG3

i. A.